



FINANZBERICHT

Unsere Projekte, unsere Bilanz, Einnahmen und Aufwendungen sowie die finanzielle Entwicklung 2018 von CARE Deutschland e.V. auf einen Blick

Land	Zahl der Projekte	Ziel: Überwindung von ...	Projektbeschreibung	Aufwand 2018 in EUR	Zuwendungsgeber/ Kooperationspartner	Einheimische Partnerorganisationen
Afrika						
Burundi	1	Armut	Wasser- und Sanitärversorgung für 400.000 Menschen in den ländlichen Provinzen Muyinga und Giteda.	46.061,00	KfW (über IRC)	CARE Burundi
Kenia	2	Not	Verbesserung der Wasser- und Hygieneversorgung für alle Flüchtlinge in Dadaab unter Einbeziehung der gesamten Gemeinde.	638.693,37	ECHO, ADH	CARE Kenia
Kenia	3	Armut	Kinder- und Jugendsozialarbeit im Slum von Korogocho; Verbesserung der Mutter-Kind-Gesundheit in Kisumu County; Förderung der Schulbildung in Dadaab.	548.350,34	BMZ, ADH, Paul Hartmann AG, RTL Stiftung, Stiftung ZKS	Ayiera Initiative, CARE Kenia
Länderübergreifend	1	Benachteiligung	Stärkung der Resilienz und ökonomischen Entwicklung für 350.000 Menschen in der Grenzregion Manderia Triangle (Äthiopien, Kenia, Somalia).	447.350,40	DRC / ADH	CARE Somalia
Madagaskar	1	Not	Aufbau interner Klimaschutz-Kapazitäten durch Schulungen.	11.986,32	ADH	CARE Madagaskar
Malawi	1	Armut	Verbesserte Ernährung für 14.000 Mütter und Kinder in Salima durch Schulungen in klimaangepasster Landwirtschaft sowie durch alternative Einkommensmöglichkeiten.	279.659,87	GIZ	CARE Malawi
Niger	4	Not	Wasser- und Sanitärversorgung für 400.000 Menschen in den ländlichen Provinzen Muyinga und Giteda.	1.272.375,62	AA, ADH, BMZ, CARE in Luxemburg	HED-Tamat, CARE Niger
Niger	3	Armut	Verbesserung der Mutter-Kind-Gesundheit und Ernährung in 79 besonders abgelegenen Gemeinden; Stärkung zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Vorbeugung von Extremismus in Tahoua, Zinder und Agadez; Beschäftigungsförderung in Zinder.	2.319.286,78	AA, GIZ, CARE in Luxemburg	HED-Tamat, CARE Niger
Sambia	2	Armut	Verbesserung der Ernährungssicherheit von Frauen, Grund- und Vorschulkindern in den Distrikten Kateke, Choma und Kalomo.	520.176,05	GIZ, DEVCO, Spenden	CARE Sambia
Somalia	6	Not	Unterstützung von Ernährungszentren zur Versorgung akut unterernährter Kleinkinder in Lower Juba und Somaliland, Cholera-Prävention, Wasser- und Hygienemaßnahmen, Einkommensförderung, Kleinspargruppen.	2.330.148,72	AA, BMZ, ADH, RTL Stiftung, CARE in Luxemburg, Spenden	CARE Somalia
Tschad	4	Not	Süd-Tschad: Wasser, Gesundheit, Bildung, Zugang zu Einkommen und Familienplanung für Geflüchtete in vier Camps; Tschadsee-Region: Nothilfe für Geflüchtete; Ost-Tschad: Anpassung an den Klimawandel und Ernährungssicherung.	2.196.615,62	BMZ, CARE in Luxemburg	CARE Tschad
	28			10.610.704,09		
Asien						
Bangladesch	4	Not	Schutz und medizinische Versorgung von Schwangeren, Kleinkindern und Überlebenden von sexualisierter Gewalt in zwei Gesundheitszentren in Cox's Bazar, Schutz vor Monsunüberschwemmungen für 22.000 Geflüchtete.	339.844,56	ADH, CARE in Luxemburg, Spenden	CARE Bangladesch
Kambodscha	1	Armut	Stärkung der Zivilgesellschaft in Ratanakiri, Mondulokoro, Koh Kong und Kampot, damit diese die Qualität staatlicher Gesundheits- und Bildungsangebote überprüfen und bewerten kann.	448.348,23	DEVCO, Spenden	CARE Kambodscha
Laos	2	Armut	Verbesserung der Mutter-Kind-Gesundheitsleistungen in abgelegenen Gemeinden von Khua, Mai und Samphan; Technik- und Managementschulungen für medizinische Einrichtungen und Gesundheitsämter; Schulungen ethnischer Minderheiten in klimaangepassten Anbaumethoden.	515.794,87	CARE in Luxemburg	CARE Laos
Myanmar	3	Armut	Hunger- und Armutsbekämpfung, Stärkung lokaler, nicht-staatlicher Selbsthilfe- und Friedensinitiativen in Kayah; Ernährungssicherung im nördlichen Shan.	354.796,44	DEVCO, BMZ, CARE in Luxemburg, Spenden	CARE Myanmar
Nepal	5	Not	Wiederaufbau von Gesundheitseinrichtungen, Grundschulen, Trinkwassersystemen, psychosoziale Hilfe für Kinder.	315.884,50	ADH, CARE in Luxemburg, Paul Hartmann AG, Spenden	CARE Nepal
Nepal	2	Armut	Armutsbekämpfung und Gemeinwesenentwicklung in abgelegenen Gemeinden von Chitwan.	430.435,50	BMZ, Spenden	Shanti Griha
Sri Lanka	4	Armut	Stärkung der politischen Partizipation von Gemeinden auf den Teeplantagen in der Uva- und Zentralprovinz; Bau von Wasserstellen und Sanitäreinrichtungen; Unterstützung bei der Gründung kleiner und mittelständischer Betriebe besonders von Frauen und jungen Erwachsenen, Stärkung der politischen Repräsentation von Frauen.	1.479.057,06	DEVCO, Spenden, Knorr Bremse Global Care e.V.	CARE Sri Lanka
Vietnam	1	Armut	Ausbau der Katastrophenvorsorge und Klimaanpassung von 110.000 Kleinbauernfamilien.	488.269,41	BMZ, ADH, Spenden	CARE Vietnam
Vietnam	2	Benachteiligung	Vorbeugung von Gewalt, Stärkung der Rechte und Einkommenschancen für Frauen aus ethnischen Minderheiten; Förderung lokaler zivilgesellschaftlicher Akteure.	407.834,87	DEVCO, Spenden	CARE Vietnam
	24			4.780.265,44		

Sofern nicht anders ausgewiesen, waren für alle Projekte ergänzende Eigenmittel aus Spenden erforderlich.
 AA: Auswärtiges Amt, ADH: Aktion Deutschland Hilft, BAMF: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BMUB: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, BMZ: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, DEVCO: Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (EU), DIE: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, DFAT: Department of Foreign Affairs and Trade Australia, DRC: Danish Refugee Council, ECHO: Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (EU), GAC: Global Affairs Canada, GIZ: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, IRC: International Rescue Committee, KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau, NEAR: Europäische Nachbarschaftspolitik (EU), PACJA: Pan-African Climate Justice Alliance; Stiftung ZKS: Zukunft für Kinder in Slums.

Lateinamerika						
Bolivien	1	Armut	Gesundheit, Einkommen und Klimaanpassung in indigenen Andengemeinden in Potosi.	6.320,24	BMZ, Spenden	Accion Andina
Ecuador	1	Armut	Bekämpfung der Armut indigener Kaffee- und Kakaobauernfamilien in Napo durch Kooperativenförderung.	129.018,89	BMZ, Spenden	Maquita Cushunchic
Haiti	2	Not	Wiederaufbau von Schulen nach Hurrikan Matthew.	186.746,32	ADH, CARE in Luxemburg	CARE Haiti
Peru	5	Armut	Bekämpfung der Armut marginalisierter indigener Gemeinden in der Amazonasregion Madre de Dios; Schutz und Klimaanpassungshilfe für Kleinbauern in den Anden.	412.381,07	BMZ, ZF hilft e.V., Spenden	Accion Andina, CARE Peru
	9			734.466,52		
Mittlerer Osten						
Ägypten	2	Armut	Verbesserung des Lernumfeldes an Schulen; Mitsprache der Gemeinden und Beratung der Behörden.	256.505,86	DEVCO, GIZ, Spenden	CARE Ägypten
Irak	11	Not	Trinkwasser, Hygiene und Sanitärversorgung, Abfallmanagement, Gesundheitsversorgung und Schutz für Binnenvertriebene, Rückkehrer und Gastgemeinden in Dohuk, Ninewa und Mossul, Lebensgrundlagen sichern; Bargeld- und Gutscheinhilfe; administrative Unterstützung für Projektaktivitäten im Norden Syriens.	4.761.054,84	AA, ADH, BMZ, CARE in Luxemburg, Australien, Kanada, Niederlande, USA und Tschechien, DFAT, GAC, Auswärtiges Amt Luxemburg und Tschechien, UN OCHA, Spenden	CARE Irak, Harikar, Hope, Reach
Jemen	7	Not	Überlebenshilfe gegen Hunger und Cholera in Hodeidah, Hajjah und Taiz; Verbesserung der Trinkwasserversorgung und Hygiene, Not- und Überlebenshilfe für Vertriebene.	5.184.628,20	AA, ADH, ECHO, CARE in Luxemburg, Spenden	CARE Jemen
Jemen	1	Armut	Wiederaufbau von Schulen, verbesserter und gleichberechtigter Zugang zu Bildung für Kinder in Aden.	1.114.450,29	BMZ, ADH	CARE Jemen
Jordanien	4	Not	Überlebenshilfe für syrische Flüchtlingsfamilien, psychosoziale Unterstützung im Azraq Camp.	2.767.148,56	AA, ADH, CARE in Luxemburg, Spenden	CARE Jordanien
Jordanien	2	Armut	Ausbildung und Einkommen für syrische Geflüchtete und Bedürftige aus Gastgemeinden; wirtsch. Stärkung.	258.532,59	Staatskanzlei NRW, ADH, Spenden	CARE Jordanien
Libanon	1	Not	Notversorgung der Bevölkerung in Ost-Ghouta.	2.230,17	Spenden	CARE Libanon
Libanon	1	Armut	Tripoli: Unterstützung syrischer Flüchtlingsfamilien beim Aufbau eines Einkommens.	972.922,14	BMZ, ADH, Spenden	CARE Libanon
Syrien	3	Not	Grenzüberschreitende Nothilfe mit Wasser und Nahrung; Unterstützung der medizinischen Versorgung.	892.973,59	AA, ADH, CARE in Luxemburg, Spenden	CARE Türkei, CARE Jordanien
Türkei	1	Armut	Wirtschaftliche Stärkung syrischer Flüchtlinge.	398.696,78	GIZ	CARE Türkei
	33			16.609.143,02		
Europa						
Bosnien und Herzegowina	3	Benachteiligung	Stärkung lokaler Frauen- und Roma-Initiativen; Jugendprogramm Sport für sozialen Wandel; Young Men Initiative gegen Gewalt und patriarchale Rollenbilder.	397.879,92	NEAR, BMZ, Schweizerische Eidgenossenschaft, OAK Foundation, Stiftung ZKS, Spenden	CARE International Balkan
Bosnien und Herzegowina	1	Not	Nothilfe für Flüchtlinge in Bosnien und Herzegowina sowie Montenegro.	20.000,00	ADH	CARE International Balkan
Deutschland	5	Benachteiligung	KIWI und KIWI kids - Kinder und Jugendliche Willkommen; Integrationsförderung an deutschen Grundschulen, weiterführenden und Berufsschulen.	386.323,15	ADH, BAMF, RTL Stiftung, Deutsche Bank Stiftung, UNO Flüchtlingshilfe	
Griechenland	4	Not	Nothilfe für Flüchtlingsfamilien im städtischen Raum: Unterkunft, Gesundheit, Hygieneversorgung, psychosoziale Beratung, Bargeldhilfen für besonders Bedürftige.	510.394,74	ECHO, UNHCR, CARE Österreich, Frankreich, Niederlande, Großbritannien und in Luxemburg, Spenden	CARE in Griechenland
Nord-Mazedonien	1	Armut	Ausbildung und Zugang zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Frauen aus ethnischen Minderheiten.	547.827,07	NEAR, Spenden	CARE International Balkan
Montenegro	1	Benachteiligung	Unterstützung für von Frauen geführte Kooperativen und Start-Ups ethnischer Minderheiten.	30.687,57	NEAR, Spenden	CARE International Balkan
Serbien	2	Not	Unterstützung von Geflüchteten und Migranten in Camps mit Ernährungssicherung und Beratung.	1.841.609,32	Oxfam	CARE International Balkan
Serbien	1	Armut	Unterstützung von Flüchtlingsfamilien bei der Rückkehr in den Kosovo.	215.285,19	NEAR, Spenden	CARE International Balkan
	18			3.950.006,96		
Weltweit						
Weltweit	2	Sonstiges	Stärkung der Zivilgesellschaft in afrikanischen Schlüssel-ländern des Grünen Klimafonds (GCF); Optimierung der Nothilfe in Griechenland und Irak.	750.434,37	BMUB (durch Germanwatch e.V.), ADH	CARE Dänemark, Kenia, Ghana und CARE Malawi, PACJA
	2			750.434,37		
Sonstiges						
Sonstiges	9	Kleinmaßnahmen		264.666,44	Spenden	
	9			264.666,44		

Aktiva in EUR	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, Lizenzen	15,00	15,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	15,00	15,00
II. Sachanlagen		
1. Einbauten in fremden Grundstücken	58.819,00	47.457,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	239.656,18	136.682,55
	298.475,18	184.139,55
III. Finanzanlagevermögen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	438.000,00	438.000,00
2. sonstige Ausleihungen	80.910,79	81.095,78
	518.910,79	519.095,78
	817.400,97	703.250,33
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Aktionsvorschüsse	6.885.551,02	11.728.044,25
2. Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber	1.220.799,87	3.780.094,82
3. Forderungen an nahestehende Organisationen	595.621,56	573.147,18
4. Sonstige Vermögensgegenstände	268.013,34	251.347,88
	8.969.985,79	16.332.634,13
II. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	0,00	264,00
III. Flüssige Mittel		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	17.468.853,28	12.376.719,79
	17.468.853,28	12.376.983,79
C. Rechnungsabgrenzungsposten	70.760,12	55.963,63
	27.327.000,16	29.468.831,88

Passiva in EUR	31.12.2018	31.12.2017
A. Rücklagen		
1. Rücklage Betriebsmittelreserve	1.070.000,00	1.070.000,00
2. Freie Rücklage	503.800,00	503.800,00
	1.573.800,00	1.573.800,00
B. Projektbezogene, zweckgebundene Mittel und ungebundene Mittel	955.699,30	1.196.815,16
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	8.302.072,03	13.038.142,89
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	677.620,73	468.561,43
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	10.165.476,28	6.450.545,60
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen	4.045.956,13	4.389.182,94
4. Verbindlichkeiten gegenüber Projekt-Zuwendungsgebern	545.255,29	1.329.417,19
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.061.120,40	1.022.366,67
	16.495.428,83	13.660.073,83
	27.327.000,16	29.468.831,88

Entwicklung der Rücklagen für projektbezogene, zweckgebundene und ungebundene Mittel 2018				
	Stand 1.1.2018 in EUR	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2018 in EUR
Not- und Soforthilfe	2.374.555,73	-26.895.349,40	26.932.366,45	2.411.572,78
Entwicklungszusammenarbeit	523.218,58	-16.127.307,54	16.141.857,36	537.768,40
Ungebundene Mittel	966.367,76	-7.053.186,21	6.760.503,48	673.685,03
Nothilfe-Fonds	67.823,18	0,00	0,00	67.823,18
Länderbüros	-2.735.150,09	0,00	0,00	-2.735.150,09
Projektrücklagen gesamt	1.196.815,16	-50.075.843,15	49.834.727,29	955.699,30

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Vereins CARE Deutschland e.V., Bonn, wurde – ohne dass der Verein hierzu verpflichtet wäre – unter Beachtung der für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB mit Anpassungen bzw. Ergänzungen gemäß § 265 HGB zur Berücksichtigung von Besonderheiten, die sich aus der spezifischen Aufgabenstellung und Struktur des Vereins als Spendensammelverein ergeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Soweit der Verein nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind in den Anschaffungskosten des Anlagevermögens und im Aufwand die Umsatzsteuern enthalten. Die Aufteilung der Ausgaben auf die einzelnen Bereiche erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Deutschen Spendenrates und wird von diesem auch überwacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und die Bewertung erfolgten nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auf der Basis der Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederwertprinzips und der Grundsätze der kaufmännischen Vorsicht gem. §§ 246 ff. und 252 ff. HGB. Die auf die Vorjahresbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert fortgeführt. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2018 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 150 Euro (ohne Umsatzsteuer) werden in analoger Anwendung der steuerrechtlichen Bestimmung des § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken werden in diesem Bereich nicht gesehen, so dass keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit dem Kurswert zum 31.12.2018 bewertet worden. Die Rücklagen werden entsprechend gesetzlicher und satzungsgemäßer Vorgaben entwickelt. Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Risiken entsprechen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Rückzahlungsbeträgen passiviert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ:

In der hier dargestellten Form sind die Bilanzen von CARE Deutschland und seiner Länderbüros bereits konsolidiert. Doppelerfassungen von Bilanzposten in den verschiedenen Bilanzierungskreisen sind ausgeschlossen worden. Dadurch werden z.B. gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten herausgefiltert und die Gesamtposten entsprechend vermindert.

AKTIVA

A I. Immaterielle Vermögensgegenstände weisen die erworbene und planmäßig abgeschriebene Software aus.

A II. Sachanlagevermögen: Hierunter werden v.a. die Büroausstattung und Mietereinbauten erfasst. Die Verminderung dieses Postens beruht auf planmäßigen Abschreibungen.

A III. Finanzanlagen weisen als sonstige Ausleihung den Anteil am CARE International Revolving Fund, Genf, aus. Mit diesem Fonds kann in unseren Partnerländern schnell und unbürokratisch Hilfe geleistet werden. Die Wertpapiere in den Finanzanlagen umfassen in voller Höhe Inhaberschuldverschreibungen der Landesbank Hessen-Thüringen, die CARE für eine Bankgarantie hinterlegt hat. Diese Bankgarantie ist für ein von der EU finanziertes Projekt mit einem Volumen von mehr als 1 Millionen Euro jährlich erforderlich. Dieser Posten ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

B I. Aktionsvorschüsse stellen Beträge dar, die an Projektpartner/CARE Länderbüros weitergeleitet, aber noch nicht abgerechnet worden sind. Ein entsprechender Betrag ist auf der Passivseite unter „sonstige Rückstellungen“ als Nachweis der Verpflichtung zur Umsetzung dieser Mittel eingestellt worden. Dieser Posten sinkt gegenüber dem Vorjahr um knapp 5 Millionen Euro bei etwa gleichbleibendem Projektvolumen. Nachdem wir den Betrag 2017 stabil halten konnten, haben wir das Risiko hoher Beträge auf fremden Konten damit nun deutlich reduzieren können. Gelungen ist dies durch zeitnähere und niedrigere aber häufigere Projektüberweisungen.

Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber resultieren daraus, dass im Wesentlichen ECHO- und EU-Projekte teilweise mit eigenen Mitteln vorfinanziert werden müssen. Dieser Posten ist gegenüber dem Vorjahr zum Stichtag deutlich gesunken (minus 2,6 Millionen Euro), da durch pünktliche Projektanmeldungen auch die Zahlungen durch die Zuwendungsgeber in höherem Maße noch vor dem Jahresende erfolgen konnten.

Forderungen an nahestehende Organisationen erfassen die aus den Projektanmeldungen mit anderen CARE-Organisationen stammenden Forderungen. Gegenüber dem Vorjahr sind diese nahezu unverändert geblieben.

Sonstige Vermögensgegenstände bestehen unter anderem aus Personalkostenentstattungen in Höhe von 35.000 Euro sowie Steuererstattungen in Höhe von 18.000 Euro. Auch sind diesem Posten die gezahlten Miet-Kauttionen von 97.000 Euro (19.500 Euro für das alte Büro Dreizehnmorgenweg, 1.500 Euro für das Berliner Büro und 76.000 Euro für das neue Büro Siemensstraße) zugeordnet. Die den Länderbüros zuzuordnenden Forderungen betragen insgesamt 59.000 Euro. Weiterhin sind hier auch Spenden erfasst, die dem Wirtschaftsjahr zuzuordnen sind, jedoch erst Anfang Januar gutgeschrieben wurden.

B II. und III. Wertpapiere, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten: Die kurz- und mittelfristig nicht benötigten Mittel werden zur Erzielung höherer Erträge als festverzinsliche Wertpapiere oder Festgelder angelegt und unter diesen Bilanzposten mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Der Bestand auf den Bankkonten liegt etwa 5 Millionen Euro über dem Vorjahreswert. Mit dieser Steigerung holen wir einen Teil des vorjährigen Abbaus dieser Mittel wieder auf. Dem entspricht auch die Reduzierung der Forderungen gegenüber Zuwendungsgebern, da diese vermehrt schon vor Jahresende gezahlt haben und somit zum Stichtag Bankguthaben statt Forderungen verbucht werden konnten. Als Gegenposten sind dazu auf der Passivseite Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln gebildet worden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ: PASSIVA

A Rücklagen: CARE Deutschland hat gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO eine Rücklage für regelmäßig wiederkehrende Ausgaben (Betriebsmittelreserve) und eine Rücklage nach § 62 Nr. 3 AO (freie Rücklage) in steuerlich zulässiger Höhe gebildet. Diese Rücklagen sind in voller Höhe – vornehmlich in Tages- und Festgeldkonten – konservativ angelegt.

Projektbezogene, zweckgebundene und ungebundene Mittel: Dieser Posten weist die noch nicht verwendeten Mittel aus, die für laufende und künftige Projekte angesetzt werden können. Diese Mittel wurden in Höhe des konsolidierten Jahresergebnisses verändert.

C. Sonstige Rückstellungen: Hiervon entfallen 7,7 Millionen Euro auf noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse verschiedener Zuwendungsgeber. Ein entsprechender Posten findet sich auf der Aktivseite unter anderem als „Aktionsvorschüsse“. Des Weiteren werden unter diesem Posten etwa 439.000 Euro für Urlaubs- bzw. Überstundenrückstellungen und für Sabbatzeitkonten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst. Dieser Ansatz hat sich wegen des besonders hohen Arbeitseinsatzes im vergangenen Jahr um etwa 28.000 Euro erhöht. 22.000 Euro sind für die Prüfung des Jahresabschlusses zurückgestellt. Der Anteil der Rückstellungen der Länderbüros beträgt 164.000 Euro. Die Rückstellungen liegen insgesamt um etwa 4,6 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr.

D1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: Der Posten erfasst die gegenüber verschiedenen Lieferanten offenen Rechnungen, die innerhalb der Zahlungsziele Anfang des Jahres 2019 allesamt beglichen worden sind. Dieser Posten ist um 209.000 Euro gestiegen, nachdem er im Vorjahr um etwa das Doppelte gesunken war. Das ist vor allem auf Rechnungen in Zusammenhang mit dem Umzug des Büros aus November und Dezember zurückzuführen.

D2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln: Die zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel für Projekte werden hier ausgewiesen. Die Umsetzung dieser Mittel muss in der Regel im folgenden Jahr gewährleistet sein. Diese Verbindlichkeiten haben sich im Jahr 2018 um knapp 4 Millionen Euro erhöht, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass der Vorjahreswert ungewohnt niedrig gewesen ist. Grundsätzlich ist hier aus Gründen der Risikominderung ein niedriger Wert anzustreben.

D3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen: Unter diesem Posten werden die Verpflichtungen gegenüber anderen CARE-Länderorganisationen erfasst, die sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert haben.

D4. Verbindlichkeiten gegenüber Projektzuwendungsgebern: Hier werden die zum Stichtag noch nicht geleisteten Rückzahlungen an Zuwendungsgeber für Projekte, bei denen nicht der volle Anteil des Zuschusses ausgegeben werden konnte, aufgezeigt. Die Verminderung dieses Betrages um ca.

Einnahmen in EUR	2018	2017
I. Spenden		
a) Firmen und Privatpersonen	7.819.893,32	8.759.575,74
b) Sachspenden	0,00	333,20
c) Bußgelder	172.195,72	201.460,96
d) Nachlässe/Stiftungen	165.974,09	239.003,91
e) Mitgliedsbeiträge	12.600,00	12.000,00
f) ADH	4.289.325,50	1.946.185,15
	12.459.988,63	11.158.558,96
II. Institutionelle Zuwendungen		
a) Auswärtiges Amt	6.653.525,20	6.054.353,57
b) BMZ	8.244.787,14	9.453.268,27
c) Europäische Kommission	5.478.580,12	6.224.425,81
d) ECHO	5.913.993,59	6.822.224,04
e) UN OCHA	634.228,95	360.107,97
f) BMUB	182.449,86	151.021,83
g) BAMF	140.769,79	0,00
h) UNHCR	0,00	1.110.209,67
	27.248.334,65	30.175.611,16
III. Kooperationspartner		
a) CARE in Luxemburg	2.337.658,39	1.674.647,28
b) weitere CARE-Organisationen	2.165.942,78	2.768.663,67
c) GIZ	1.592.660,11	495.637,35
d) Gemeinsam für Afrika	33.870,51	38.359,99
e) Save the Children International	6.711,43	166.794,37
f) Swiss Agency for Development and Cooperation	200.000,00	193.281,26
g) Oak Foundation	4.094,39	436.816,61
h) Staatskanzlei NRW	200.000,00	377.952,69
i) Sonstige	3.122.246,20	2.642.555,06
	9.663.183,81	8.794.708,28
IV. Sonstige Einnahmen		
a) Sonstige Erträge	392.910,39	638.974,95
b) Kursgewinne	54.350,74	167,54
c) Zinsergebnis/Erträge aus Wertpapieren	15.959,07	13.766,00
	463.220,20	652.908,49
Gesamteinnahmen	49.834.727,29	50.781.786,89

Ausgaben in EUR	2018	2017
I. Aufwendungen für Projekte		
a) Überwindung von Not	25.861.217,91	30.728.377,72
b) Überwindung von Armut	11.983.917,95	11.050.990,28
c) Überwindung von Benachteiligung	3.526.351,85	1.589.296,96
d) Projektbegleitung	1.226.983,20	978.398,23
e) sonst. Aufwendungen	207.988,29	184.005,60
f) Rückzahlung Minderausgaben Projekte	102.236,04	19.713,84
	42.908.695,24	44.550.782,63
II. Sg. Kampagnen, Bildungs- u. Aufklärungsarbeit		
a) Sachaufwand	133.548,66	138.020,83
b) Sonderaktionen	171.301,80	291.190,07
c) sonst. Aufwendungen	49.376,54	32.832,31
d) Personalaufwand	292.979,47	263.643,31
	647.206,47	725.686,53
III. Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit		
a) Sachaufwand	2.765.138,68	1.979.980,68
b) Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	249.862,62	584.112,50
c) Spendenverwaltung	100.814,05	90.399,59
d) sonst. Aufwendungen	201.359,29	214.396,74
e) Personalaufwand	1.094.181,51	1.041.680,86
	4.411.356,15	3.910.570,36
IV. Allgemeine Verwaltung		
a) Gehälter	962.914,50	981.859,04
b) Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
c) Aufwendungen für CARE International	607.976,97	599.942,64
d) sonst. Aufwendungen	350.430,85	393.803,55
e) Abschreibungen und Anlagenabgänge	73.301,26	57.752,18
	1.994.623,58	2.033.357,41
	7.053.186,21	6.669.614,30
Gesamtausgaben	49.961.881,45	51.220.396,93
Einstellung in die / Entnahme aus den projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln	-127.154,16	-438.610,04

Konsolidierte GuV der Bilanzierungskreise 2018	Gesamt
1 Vereinnahmte Spenden, Mitgliedsbeiträge und öffentliche Zuwendungen	49.371.507,09
2 Sonstige Erträge	447.261,13
3 Aufwendungen für Projekte und andere Maßnahmen	41.466.270,35
4 Öffentlichkeitsarbeit	3.420.665,81
5 Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	2.932.563,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	644.495,39
ZWISCHENERGEBNIS	+1.354.773,38
6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	73.301,26
7 Aufwendungen CARE International	607.976,97
8 Sonstige betriebliche Aufwendungen	816.227,11
ZWISCHENERGEBNIS	-142.731,96
9 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.577,80
10 Finanzergebnis	+15.577,80
JAHRESERGEBNIS	-127.154,16
11 Aufwand aus Zuführung zu den projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln	-6.148.578,05
12 Ertrag aus Auflösung der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mittel	+6.275.732,21
Ergebnisvortrag	0,00

Aufgliederung sonst. Verwaltungsaufwände 2018	in EUR
Raumkosten, Instandhaltung	69.385,40
Reisekosten	36.775,74
Prüfung, Beratung und Buchführung	34.424,26
Porto und Telefon	39.961,95
Nebenkosten des Geldverkehrs	9.286,65
Versicherungen	25.126,19
Fortbildung	23.681,14
Fremdleistungen	7.662,53
Miete, Leasing, EDV-Betreuung	16.914,89
Büromaterial, Betriebsbedarf	5.670,15
Beiträge	67.490,00
Sonstige	14.051,94
Gesamtsumme	350.430,85

Sachaufwand Spendenwerbung 2018	in EUR
Direktwerbung	322.423,34
Bußgeldmarketing	64.607,67
Dauerspendergewinnung	2.008.288,59
Spendenservice	296.760,17
Ansprache von Firmen und Stiftungen	33.036,59
Individuelle Spenderansprache	13.897,62
Nachlässe	26.124,70
Gesamtsumme	2.765.138,68

0,8 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr bewegt sich im üblichen Rahmen und zeugt von einer zügigen Projektabwicklung.

D5. Sonstige Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr nur um etwa 39.000 Euro gestiegen.

Einen großen Anteil hat ein rückzahlbarer Zuschuss von 322.000 Euro, den wir von CARE International zur Durchführung eines großen EU-Projektes in Kambodscha erhalten haben. Mit diesem Zuschuss mindern wir die Beträge, mit denen wir selbst dieses Projekt vorfinanzieren müssen, da der Zuwendungsgeber den vollen Betrag erst nach Projektabschluss überweist. Die Rückzahlung erfolgte 2019.

Im Bereich der Länderbüros liegen die Verbindlichkeiten bei 700.000 Euro. Ein Betrag von 650.000 Euro ergibt sich im Länderbüro Irak. Er besteht im Wesentlichen aus Scheckzahlungen, die erst im Folgejahr der Bank belastet wurden. Der Posten besteht ansonsten unter anderem aus Verbindlichkeiten von CARE Deutschland gegenüber der Berufsgenossenschaft.

Alle Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Form von Miet- und Wartungsverträgen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINNAHMEN UND AUSGABEN

Ebenso wie in der Bilanz werden hier für 2018 die konsolidierten Beträge, d.h. mit Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben aller Länderbüros, aufgezeigt. Wir orientieren uns in dieser Darstellung an den Empfehlungen des Deutschen Spendenrates. Eine konsolidierte Darstellung findet sich zusätzlich in diesem Finanzbericht.

I. Spenden: Die Spendeneinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um circa 1 Million Euro zurückgegangen. Das liegt im Wesentlichen an einem Rückgang der gebundenen Spenden, während wir die besonders wertvollen ungebundenen Spenden deutlich steigern konnten. Die gebundenen Spenden sind auch wegen der im Vergleich mit dem Vorjahr geringeren medialen Berichterstattung über Katastrophen gesunken. Allerdings steht dem mit 2,2 Millionen Euro ein deutlicher Anstieg der Mittel aus dem Spendensammelbündnis ADH gegenüber.

II. Institutionelle Zuwendungen: Hier konnten wir im Berichtsjahr nicht ganz an das gute Ergebnis des Vorjahres anknüpfen. Insgesamt ist die Schwankungsbreite bei unseren großen Zuwendungsgebern allerdings relativ gering. Als wichtigen neuen Partner zur Finanzierung unserer Inlandsarbeit konnten wir das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gewinnen.

III. Kooperationspartner stellen CARE Deutschland eigene Mittel zur Umsetzung von Projekten zur Verfügung. Diese Mittel kommen entweder aus eigenen Rücklagen der Kooperationspartner oder sind den Kooperationspartnern von institutionellen Zuwendungsgebern zur Verfügung gestellt worden, ohne dass diese die notwendigen lokalen Ressourcen haben. Die Kooperationspartner bedienen sich dann der guten Strukturen von CARE International in den jeweiligen Projektländern. Ein besonders wichtiger Kooperationspartner ist CARE in Luxemburg. Der Verein schließt eigenständig Projektförderverträge mit dem Großherzogtum Luxemburg ab; er bedient sich dann aber zur Umsetzung unserer effizienten Strukturen in den Projektländern. Als langjährige verlässliche Partner sind darüber hinaus noch die Swiss Agency for Development and Cooperation (SDC), die OAK Foundation, das Bündnis Gemeinsam für Afrika, die GIZ, die Staatskanzlei NRW und andere CARE-Organisationen zu nennen. Unter Sonstige sind im Wesentlichen Partner erfasst, die direkt mit unseren eigenen Länderbüros Fördervereinbarungen abschließen.

IV. Zinsen und sonstige Erträge: Unter den sonstigen Erträgen sind unter anderem Kursgewinne (54.000 Euro), in geringem Umfang Erträge aus der Auflösung von hoch gebildeter Verbindlichkeiten/Rückstellungen aus Projekten und a.o. Erträge in den Länderbüros Irak (234.000 Euro) und Bosnien (80.000 Euro) zu verzeichnen. Das Zinsergebnis und die Erträge aus Wertpapieren wurden nicht mit Abschreibungen auf Wertpapiere saldiert.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSGABEN

I. Aufwendungen für Projekte: Das Projektvolumen bewegt sich nach mehreren Wachstumsjahren nur leicht unter dem Vorjahresniveau. Besonderen Raum nehmen unsere gestiegenen operativen Kapazitäten im Irak im Rahmen der Flüchtlingskrise ein.

Projektbegleitung: Dies beinhaltet die Personalkosten für Projektreferentinnen und -referenten und Projektassistentinnen und -assistenten im In- und Ausland. Diese Zahl ist relativ konstant geblieben – auch weil Zuwendungsgeber nun einen Teil des Personals direkt in den Projekten finanzieren.

Sonstige Aufwendungen: Hiermit werden die auf die Projektarbeit in Deutschland anteilig entfallenden Bürokosten, etc. angesetzt. Dieser Ausweis erfolgt in Übereinstimmung mit den entsprechenden Regeln des Deutschen Spendenrates.

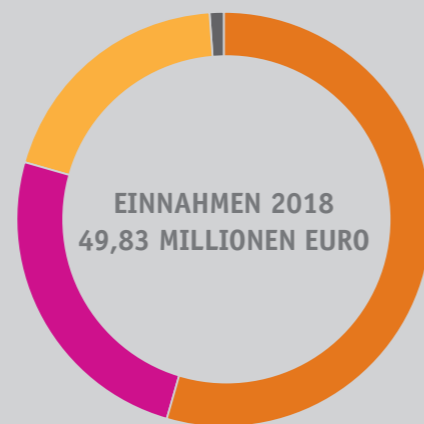
Rückzahlung Minderausgaben Projekte: Können bereits überwiesene Mittel der Zuwendungsgeber nicht mehr innerhalb der oft eng begrenzten Projektlaufzeit umgesetzt werden (z.B. jahreszeitlich bedingt oder aus Sicherheitsgründen), müssen diese nach Ende des Projektes zurückgezahlt werden. Diese Rückzahlungen konnten wiederum auf dem bisherigen sehr niedrigen Niveau gehalten werden. Dies liegt an einer guten Projektumsetzung aber auch an einer vorsichtigeren Mittelabfrage bei den Zuwendungsgebern. Die Rückzahlungsbeträge liegen bei weit weniger als 1 Prozent der gesamten Projektausgaben. Weder die Minderausgaben noch die Rückzahlungen bedeuten ein finanzielles Risiko für CARE.

II. Satzungsgemäße Kampagnen, Bildungs- und Aufklärungsarbeit: Der Posten Sonderaktionen beinhaltet auch die Partnerschaft von CARE im Schulwettbewerb des Bundespräsidenten zur Entwicklungspolitik. Außerdem führte CARE generell Aktivitäten der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit durch. Insbesondere Bildungsarbeit zum Globalen Lernen ist eine Stärke von CARE.

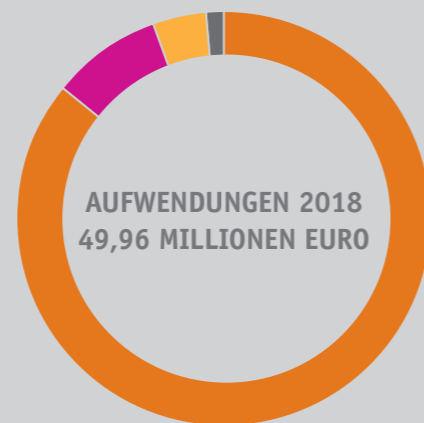
III. Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit: Ein wichtiges Ziel in diesem Jahr war die Verbreiterung unserer Spenderbasis und die Erhöhung des Spendenaufkommens, um unsere Projektarbeit nicht nur finanziell besser abzusichern sondern auch ausbauen zu können. Viele Zuwendungsgeber fordern einen hohen Eigenmitteleinsatz aus Spenden, um überhaupt öffentliche Mittel beantragen zu können. Um das Spendenaufkommen – und damit auch unsere Projektarbeit – zu steigern, haben wir in diesem Jahr verstärkt in Öffentlichkeitsarbeit und Spenderwerbung investiert. Dies ist auch ein Teil unserer Risikoversorge. Soweit intern keine Kapazitäten zur Verfügung stehen, arbeiten wir im Bereich Werbung und Öffentlichkeitsarbeit mit externen Dienstleistern zusammen. Ein marktübliches Vorgehen – insbesondere im Online-Bereich – ist dabei, eine teils prozentuale Vergütung von Werbeleistungen. Bei Online-Werbung ist aufgrund des systematischen Spendenprozesses auf Webseiten jedoch in jedem Fall eine unangemessene Beeinflussung von Spendern in ihrer Spendenentscheidung ausgeschlossen. CARE stellt bei der Beauftragung und Überwachung externer Dienstleister stets sicher, dass die Adressaten in ihrer Spendenentscheidung nicht bedrängt oder in ihrer Spendenentscheidung beeinträchtigt werden. Eine detaillierte Aufteilung des Sachaufwands können Sie der entsprechenden Tabelle dieses Finanzberichtes entnehmen. Zur verbesserten Betreuung unserer Spender haben wir zusätzliches Personal im Spenderservice eingestellt.

IV. Allgemeine Verwaltung: Die Mitglieder von Verwaltungsrat und Kuratorium sind ehrenamtlich tätig und erhalten für ihre Tätigkeit vom Verein weder Bezüge noch Sitzungsgelder. Die Gesamtbezüge der beiden Vorstände von CARE Deutschland in Höhe von 234.100,66 Euro (inkl. Sozialversicherung) sind im Posten Gehälter enthalten. Der Verein arbeitete 2018 (ohne Aushilfen) mit 70 Planstellen (davon 27 Teilzeit). Abschreibungen auf Finanzanlagen mussten in diesem Jahr nicht vorgenommen werden. Darüber hinaus bestehen auch keine weiteren Anlagen, die zu Abschreibungen führen könnten. Die Beiträge an CARE International dienen u.a. zur Weiterentwicklung der Nothilfekompetenz und zum Ausbau gemeinsamer kosteneffizienter Synergien und sind ein wenig höher als im Vorjahr ausgefallen. Die sonstigen Aufwendungen enthalten v.a. die Raumkosten für das Büro, Reisekosten zur Zusammenarbeit mit Zuwendungsgebern und allgemeine Aufwendungen wie Porto, Telefon-, Fax- und Internetgebühren, Büromaterial, EDV-Betreuung u.a. Der Rückgang in diesem Bereich ergibt sich aus den insgesamt leicht gesunkenen Kosten und einem höheren Anteil, der den Projekten und dem Bereich Kampagnen- und Bildungsarbeit zuzuordnen war. An dieser Stelle weisen wir den auf die reine Verwaltung entfallenden Anteil aus (s.o. unter den Sonstigen Aufwendungen I., II. und III.). Eine detaillierte Aufteilung dieser sonstigen Aufwendungen können Sie der entsprechenden Tabelle dieses Finanzberichtes entnehmen.

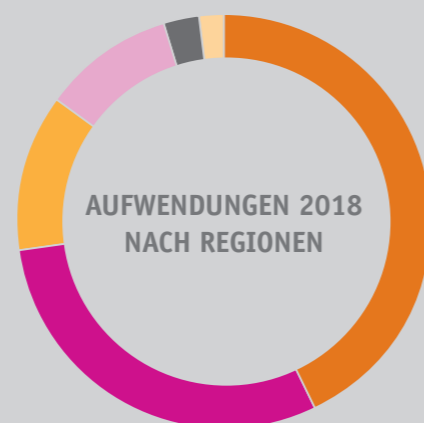
Einstellung in die projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mittel: Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um 127.154 Euro. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einer Zuführung zu den gebundenen Mitteln von 165.529 Euro und einer Entnahme aus den ungebundenen Mitteln von 292.683 Euro.



- 54,68% Institutionelle Zuwendungen
- 25,00% Spenden, Bußgelder, Nachlässe, Mitgliedsbeiträge
- 19,39% Kooperationspartner
- 0,93% Zinsen und sonst. Erträge

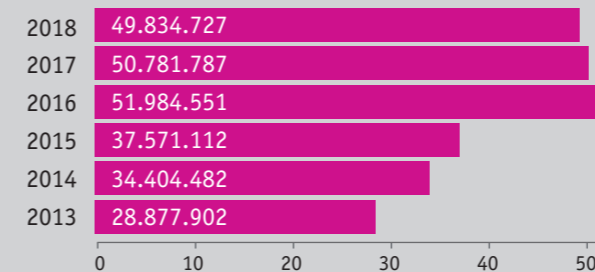


- 85,88% Projektförderung und -begleitung
- 8,83% Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit
- 3,99 % Allgemeine Verwaltung
- 1,30% Satzungsgem. Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit

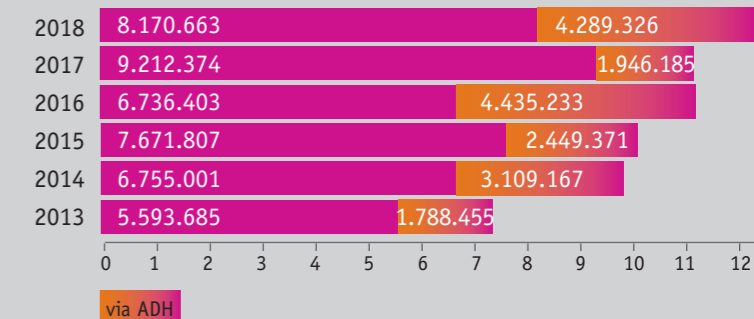


- 43,04% Mittlerer Osten
- 29,81% Afrika
- 12,39% Asien
- 10,23% Europa
- 2,63% Sonstiges inkl. weltweite Projekte
- 1,90% Lateinamerika

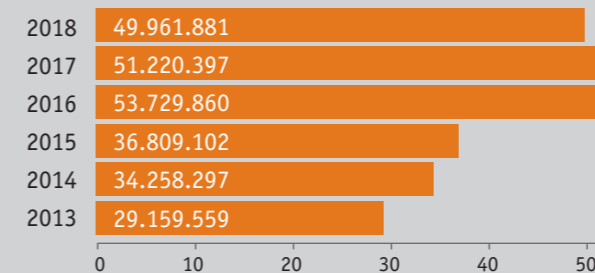
Entwicklung der Gesamterträge in EUR



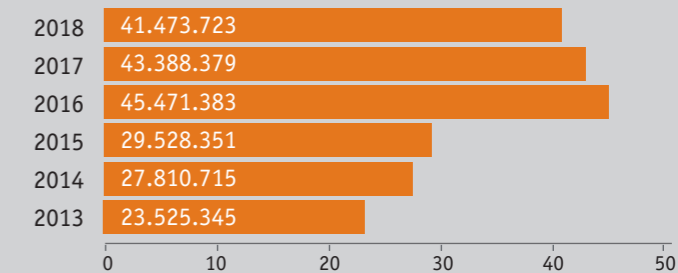
Entwicklung der Spenden von Privatpersonen in EUR



Entwicklung der Gesamtausgaben in EUR



Entwicklung der Projektförderung in EUR



HINWEIS AUF DEN BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Der Verwaltungsrat von CARE Deutschland e.V. hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt und der Vorstand des Vereins hat den Auftrag zur Prüfung erteilt.

BDO hat dem Jahresabschluss des CARE Deutschland e.V. für das Geschäftsjahr 2018 am 9. August 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach Beurteilung und Prüfung der BDO AG entspricht der Jahresabschluss des CARE Deutschland e.V. lt. Bestätigungsvermerk in allen wesentlichen Belangen den handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt BDO, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses hat BDO in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstattet. Den für CARE erteilten Bestätigungsvermerk und den vollständigen geprüften Jahresabschluss finden Sie unter www.care.de/jahresbericht.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den CARE Deutschland e. V., Bonn

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss des CARE Deutschland e. V., Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf

der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 9. August 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Brings
Wirtschaftsprüfer



Ahrend
Wirtschaftsprüfer